



Lehrerinnen mit Lohnklage gescheitert

Bei den Aargauer Primarlehrkräften besteht laut Bundesgericht keine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung. Die Richter in Lausanne haben die Beschwerde einer Primarlehrerin abgewiesen und ein Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts bestätigt. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann war für die Gutheissung der Beschwerde gewesen. Das Verwaltungsgericht hatte befunden, es sei nicht per se diskriminierend, wenn für das Verwaltungspersonal und das Lehrpersonal des Kantons unterschiedliche Lohnsysteme bestehen. Die Forderung der Beschwerdeführerin nach einem einzigen Entlohnungssystem für alle Kantonsangestellten widerspreche dem Ermessensspielraum des Gesetzgebers. Lehrpersonen erhielten zwar wegen der unterschiedlichen Lohnsysteme durchschnittlich ein um knapp 10 Prozent tieferes Salär als Verwaltungsangestellte. Allerdings betreffe dies alle Lehrpersonen und nicht einseitig die frauenspezifische Funktion von Primarlehrerinnen. (SDA)
Urteil 8C_693/2016 vom 04.07.2017